Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 57 (1965)

Heft: 11

Artikel: Die Gewerkschaftsschule am Äquator

Autor: Brügel, J.W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354205

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tätigkeit unzulässig eingeengt. Auch würden durch den Plan Rechtsansprüche geschaffen, die offenisichtlich davon ausgingen, daß die bestehende Eigentumsordnung überholt sei und daher nicht berücksichtigt zu werden brauche. Die Verwässerung des Kapitals zu Lasten der bisherigen Aktionäre werde dabei überhaupt nicht in Betracht gezogen.

Weitere Gegenargumente gehen vor allem dahin, daß sich die Vermögenszuwachsbeteiligung in Richtung einer breiteren Konzentration bewege, daß die Möglichkeiten zur Ueberwälzung der abzuführenden Beträge nicht berücksichtigt worden seien. Endlich auch, daß der zunehmende Einfluß der Fonds auf die Unternehmensleitung einer allgemeinen Sozialisierung gleichkomme, die hier auf kaltem Wege versucht werden solle.

Ferner wird allgemein die Frage aufgeworfen, ob der Zweck des Planes mit den aufgezeigten Mitteln überhaupt verwirklicht werden könne. Es wird angeführt, daß dem Arbeitnehmer auf diesem Wege nur geringe materielle Vorteile erwachsen würden, die Auswirkungen auf die Wirtschaft jedoch unabsehbar seien. Eine Verlangsamung des Wachstums oder eine Stagnation würden letztlich jedoch den Plan zunichte machen.

Inwieweit die niederländischen Gewerkschaften gemeinsam in der Lage sein werden, ihre Vorstellungen zu verwirklichen, bleibt abzuwarten. Direkte Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen haben in dieser Frage bisher noch nicht stattgefunden. *Ingrid Heidermann.*

Die Gewerkschaftsschule am Äquator

Ist ein Besuch in der Afrikanischen Gewerkschaftsschule des IBFG in *Kampala* (Uganda) schon an sich ein großes und interessantes Erlebnis, dann gilt das in doppeltem Maße von einer Gelegenheit, an dem dort veranstalteten *ersten afrikanischen Seminar für gewerkschaftlich organisierte Frauen* teilzunehmen. Das moderne Schulgebäude, das sich mit ähnlichen, in den letzten Jahren geschaffenen Einrichtungen in Europa gut messen kann, ist seit 1961 in Betrieb und ist seither zum Zentrum der Erziehungsarbeit der freien Gewerkschaften in Afrika geworden. Hier finden wir modernst ausgestattete Vortrags- und Erholungsräume, Einzelzimmer für 40 Studenten, eine gut eingerichtete Bibliothek und vieles andere. In dieser wenige Kilometer nördlich des Aequators in einem aufstrebenden, landschaftlich reizvollen Vorort Kampalas gelegenen Schule wurden bisher in 11 jeweils drei Monate umspannenden Kursen

mehr als 400 Gewerkschaftsfunktionäre herangezogen, von denen viele in ihren Ländern jetzt verantwortliche Funktionen einnehmen. Dieses große Werk der weltweiten Solidarität des IBFG wird ganz von Afrikanern geleitet, seitdem der bisherige Studienleiter *George McCray* (ein amerikanischer Neger) nach Lagos versetzt wurde. Kampala hat seine Schulungstätigkeit auf die Länder konzentriert, in denen das Englische vorherrscht oder Vermittlungssprache ist. Ein Gegenstück zur Schule von Kampala für die afrikanischen Länder, in denen diese Rolle dem Französischen zufällt, soll in absehbarer Zeit an der Elfenbeinküste erstehen. Das Frauenseminar in der letzten November- und ersten Dezemberwoche 1964 wurde aber sowohl englisch als auch französisch geführt.

Die Veranstaltung eines solchen Schulungskurses für afrikanische Gewerkschafterinnen war kein kleines Wagnis, denn an die 20 Frauen aus den verschiedensten Teilen des riesigen Kontinents zu einem zwei Wochen währenden intensiven Studium zusammenzubekommen, war nicht leicht. Es wären ihrer viel mehr gewesen, wenn es die Umstände erlaubt hätten. Aber auch so sah man sich einer Gruppe von Frauen mit großen Interessen für die Probleme des anderen, mit reicher Erfahrung aus der eigenen gewerkschaftlichen Arbeit und mit einer erfreulich starken Tradition freigewerkschaftlichen Denkens auch bei Funktionärinnen gegenüber, die nicht viel über 20 Jahre alt waren. In dem von *Marcelle Dehareng*, der Leiterin der Frauenabteilung des IBFG, ausgezeichnet organisierten und gesteuerten Kurs gab es Vorträge allgemeiner sozialpolitischer und gewerkschaftlicher Natur, Einführungen in die besonderen Probleme der Gewerkschaftsarbeit auf afrikanischem Boden wie in die besonderen Probleme der Frauen, eine Orientierung über die Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation usw. Das vom Seminar in Kampala den afrikanischen Verhältnissen angepaßte IBFG-Forderungsprogramm für Frauen wurde dann der zweiten afrikanischen Regionalkonferenz der IAO in Addis Abbeba vorgelegt.

Das Interessanteste war aber wohl – und das gilt wahrscheinlich nicht nur für den außenstehenden Beobachter, dessen sozialpolitische Interessen hier reichlich befriedigt wurden – der Erfahrungsaustausch, die Berichte aus den einzelnen Ländern. Für die meisten der Teilnehmerinnen war es der erste Besuch in einem fremden Land, die erste Gelegenheit zur praktischen Konfrontierung ihrer Erfahrungen mit denen anderer. Daß sich hierbei viel gemeinsames zeigte, ist nicht verwunderlich. Fast alle afrikanischen Frauen müssen arbeiten, oft sehr schwer arbeiten, aber es ist nur in der Minderzahl der Fälle Erwerbsarbeit im Dienste eines Arbeitgebers. Der Anteil der regulären Erwerbsarbeit der Frauen in Afrika steigt, ist aber immer noch recht bescheiden. Sie arbeiten heute schon vielfach als Lehrerinnen, Aerztinnen, im Staatsdienst, als Krankenschwestern, Bürokraft, Verkäuferinnen usw. Der immer noch weit

verbreitete Analphabetismus ist ein Handikap, der auch den Aufstieg der Männer zu höheren Berufen erschwert. In Madagaskar zum Beispiel schätzt man sich glücklich, daß 40 bis 45 Prozent der Kinder Volksunterricht genießen, oft unter dem Opfer kilometerweiter Anmarschwege ohne Fahrtmöglichkeit. Die Rolle der Sozialpolitik als Faktor des gesellschaftlichen Fortschritts wird dabei bemerkenswerterweise durch den Umstand unterstrichen, daß der Schulbesuch hoch ist, weil die Eltern sonst keine Kinderzulagen der Sozialversicherung erhalten. Aber allgemein wurde über die Benachteiligung der Frauen geklagt: Im Zweifelsfalle nehmen die Eltern – und das soll nicht nur für Afrika gelten – eher die Ausbildungskosten eines Sohnes in Kauf und lassen auch eine begabte Tochter geistig verkümmern.

So viel Gemeinsames beim Erfahrungsaustausch zutage kam – sozialpolitische Schutzgesetze bestehen sehr oft, werden aber nicht eingehalten, weil die Frauen von ihnen nichts wissen oder nicht wagen, auf der Einhaltung zu bestehen –, so gewaltige Unterschiede gibt es nicht nur zwischen West-, Ost- und Südostafrika, sondern auch im Innern der einzelnen Länder. In dem kleinen Gambia an der Westküste mit 316 000 Einwohnern, das demnächst Eigenstaatlichkeit erlangen soll, bilden die Frauen nicht weniger als 70 Prozent der Bevölkerung, aber mehr als die Hälfte von ihnen kann nicht lesen und schreiben. Während die in Krankenhäusern und Büros beschäftigten Frauen ein normales, dem der Männer entsprechendes Einkommen haben, werden die unqualifizierten Frauen schamlos ausgebeutet. Die Frauensektion des Gewerkschaftsbundes versucht, das durch die Einrichtung von Elementarkursen zu überwinden. Aehnliches wurde von der Insel Mauritius berichtet, die Ostafrika vorgelagert ist: Die Frauen, die in Diensten der Regierung stehen, erfreuen sich eines guten Lebensstandards, die große Masse der Frauen, die sich auf den Plantagen rackern müssen, haben ein wahres Hundeleben. Viele der Schwierigkeiten, die angeführt wurden, mögen sich in fortgeschritteneren Teilen der Welt auch ergeben, sind aber in Afrika verschärft durch die Primitivität der Verhältnisse und die tiefeingewurzelten Vorurteile gegen den Gedanken der Gleichberechtigung der Frau – die Sitte in manchen Ländern besteht darauf, daß die verheiratete Frau die Zustimmung des Gatten zum Antritt einer Beschäftigung benötigt. Im Kongo (Léopoldville) werden viele Mädchen an einer Berufsausbildung schon durch die Eltern gehindert, die sie mit 15, 16 Jahren verheiraten, um in den Besitz des «Brautpreises» zu kommen ... Trotz alledem hat die gewerkschaftliche Organisierung weiblicher Arbeitnehmer auch in Afrika gute Fortschritte gemacht. Daß dem Gewerkschaftsbund vom Kongo 400 organisierte Frauen angehören, mag es nicht sehr überwältigend klingen. Unter den dort herrschenden Verhältnissen ist es aber eine Leistung.

Enttäuscht mögen manche Zuhörer gewesen sein, die lebhafte Debatten nach den einzelnen Referaten erwarteten. Hier war eine fruchtbare Diskussion nicht immer leicht in Gang zu bringen. Aber wird es unbedingt bei einem europäischen Frauenseminar grundsätzlich anders zugehen? Die Scheu, nach einem geübten Redner und mehr noch nach einer geübten Rednerin das Wort zu ergreifen, ist nicht unbegreiflich. Aber passives Anhören des reichlich Gebotenen war deshalb in Kampala doch keine allgemeine Erscheinung. Auch der heftige Auseinandersetzungen aus Europa Gewohnte horchte erstaunt und erfreut auf, als drei 20jährige Mädchen aus Uganda den Generalsekretär Nakibinge ihres Gewerkschaftsbundes ins Kreuzverhör nahmen. Er hatte gerade in seinem Bericht die Gleichberechtigung der Frauen als unabdingbare gewerkschaftliche Forderung hingestellt. Aber die ziemlich provokativ vorgetragene Frage, ob er in seinem Büro eine Frau beschäftige, mußte er verneinen. Es habe sich nie eine Frau um einen Posten in der Zentrale beworben. Das wurde lebhaft bestritten. Wer immer nun in diesem Streit recht hatte, war es doch interessant, zu beobachten, wie gut sich die Mädchen auf ihren Angriff vorbereitet hatten und wie geschickt sie argumentierten. Wie stark sich die Früchte der Seminararbeit und damit auch die mit solchen Auseinandersetzungen gewonnenen Erfahrungen in Afrika auswirken werden, wird sich wohl erst nach längerer Zeit beurteilen lassen. Aber das Wichtige ist, daß hier ein Grundstein gelegt wurde. *J. W. Brügel, London*

Die Vorschriften über die Altersrente in der sowjetischen Sozialversicherung

In jüngster Zeit sind in Fachpublikationen Darstellungen über die Rentenversorgung in der UdSSR erfolgt, aus denen sich interessante Informationen ergeben. Freilich muß Betrachtungen auch über sozialversicherungsrechtliche Probleme der Oststaaten die Erklärung vorangestellt werden, daß die Materialbeschaffung recht schwierig und langwierig vor sich geht, so daß möglicherweise erlassene neuere Rechtsänderungen nicht berücksichtigt werden können.

Wie in der Verfassung der Sowjetunion einerseits die Arbeit als Verpflichtung des Staatsbürgers statuiert wird, so wird anderseits das Recht auf soziale Sicherheit grundsätzlich verankert. Darüber heißt es:

Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf materielle Versorgung im Alter sowie im Fall von Krankheit und Invalidität. Dieses Recht wird gewährleistet durch die umfassende Entwicklung der Sozialversicherung der Arbeiter und